



**KREIS
DÜREN**

DER LANDRAT

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Email vom 12.03.2021

Mein Zeichen
32/01

Datum
24. März 2021

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom 12.03.21 gebe ich gemäß § 5 Abs. 1 IFG NRW insoweit statt, als das aus dem Schriftverkehr (der teilweise auch durch telefonische Abstimmungen begleitet wurden) nur der Inhalt mitgeteilt wird, der sich unmittelbar auf den Bereich der Schule richtet. Inhaltsfremde Passagen wurden daher geschwärzt. Insoweit wurde der Antrag folgerichtig abgelehnt.

Interner Schriftverkehr liegt nicht vor, da das Vorgehen im Haus fernmündlich abgestimmt wurde.

Ergänzend sei mitgeteilt, dass die Abstimmung vorschriftsgemäß über das MAGS geführt wurde.

Die Erteilung dieser Information erfolgt gebührenfrei, da es sich um eine einfache Auskunft handelt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

Sparkasse Düren
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Postbank Köln
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale
0 24 2122-0

Paketanschrift
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise
[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Soziale Medien
[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



[Redacted] AW: [Redacted]
Von: [Redacted] de>
An: <[Redacted]>
Datum: 12.03.2021 12:17
Betreff: AW: [Redacted]

Sehr geehrter Herr [Redacted]
[Redacted]

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zur Abweichung von den geplanten Regelungen im Schulbereich ab Montag kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem MSB folgendes mitteilen:

Abgestimmt mit dem Bund verfolgen alle Länder die Linie, dass Schulschließungen oder Einschränkungen des Schulbetriebs erst als letztes, unausweichliches Mittel der Pandemiebekämpfung in Betracht kommen. Insofern müssten Sie darlegen können, dass Sie bereits alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und in anderen Lebensbereichen weitere Einschränkungen vorgenommen.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine Hinweise, dass die Schulen in den betroffenen Kommunen in besonderer Weise für das Infektionsgeschehen verantwortlich sind. Angesichts der hohen Inzidenzwerte ist nicht vorgetragen, welche besonderen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Einschränkung des Schulbetriebs durch Ausschluss ganzer Jahrgangsstufen ergriffen wurden. Möglich sind hier z.B. ein versetzter Unterrichtsbeginn sowie der Einsatz zusätzlicher Busse.

Die weiteren Öffnungen der Schulen ab dem 15. März erfolgen bereits mit Blick auf die Notwendigkeit einer wirksamen Pandemiebekämpfung. Es wird auch in den Jahrgangsstufen 5– 9 und der EF der Gymnasien nur einen eingeschränkten Wechselunterricht geben. Diese Öffnungen sind im Übrigen bereits am 5.03.2021 kommuniziert worden. Auch mit Blick darauf wird ein vollständiges Aussetzen dieser Planungen derzeit nicht befürwortet.

Ich rege an, dass die betroffenen Ordnungsbehörden, das Infektionsgeschehen an den betroffenen weiterführenden Schulen jetzt sorgsam zu beobachten und ggf. zu präventiven Maßnahmen zu greifen, die zunächst unterhalb der Schwelle der ohnehin derzeit schon bestehenden Einschränkungen des Präsenzbetriebs liegen.

Bezüglich der Einschränkung des Betriebs von Kindergärten und Kintertagespflege auf einen eingeschränkten Pandemiebetrieb bitte ich um Vorlage einer entsprechenden Allgemeinverfügung zur Erteilung des finalen Einvernehmens. Ich rege an, diese Allgemeinverfügung auf das gesamte Kreisgebiet auszudehnen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]
Stabsstelle Rechtssetzung/Rechtsfragen Pandemiebewältigung
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[Redacted]

Internet: www.mags.nrw
Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
www.mags.nrw/datenschutzhinweise

Allgemeinverfügung

Von: <Coronakommunal@mags.nrw.de>

An: [REDACTED]

Datum: 11.03.2021 10:11

Betreff: AW: Antw: AW: Antw: AW: Antw: Rückmeldung zur beabsichtigten
Allgemeinverfügung

Sehr geehrter Herr Dr. Gies,
ich habe es gestern telefonisch versucht und heute früh erneut per Mail. Ich kann Ihnen
versichern,
dass ich mich melde, sobald ich eine Information habe. Die Frage nach dem Kreisgebiet und
der Stadt
Düren haben ich ebenfalls schon gestellt.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 10:08

An: ZF MAGS Coronakommunal (MAGS) <Coronakommunal@mags.nrw.de>

Betreff: AW: Antw: AW: Antw: AW: Antw: Rückmeldung zur beabsichtigten
Allgemeinverfügung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

da unsere Inzidenz weiter steigt und sich immer mehr Eltern, Schulen und Bürgermeister bei uns
melden,

möchte ich noch einmal nachfragen, ob das Telefonat mit dem MSB am gestrigen Nachmittag bereits
ein

Entscheidungszeitpunkt der am Dienstag Morgen gestellten Anfrage ergeben hat.

Sollte das MSB damit einverstanden sein, dass es für weiterführende Schulen beim bisherigen
Distanzunterricht bleibt, dürfte dies im ganzen Kreisgebiet oder nur in den besonders stark betroffenen
Gebieten der Stadt Düren angeordnet werden?

Vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

[REDACTED]

Der Landrat

Ordnungs- und Rechtsamt

Stabsstelle Recht

Page 1 of 7

file:///C:/Users/GIESA/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/6049ECC5KVDNKreis_Du...

24.03.2021

[REDACTED]

kreis-dueren.de

kreis-dueren.de/socialmedia

Kreisverwaltung Düren

Bismarckstr. 16

52351 Düren

>>> <Coronakommunal@mags.nrw.de> 10.03.2021 11:16 >>>

Guten Morgen [REDACTED]

Leider habe ich von dort noch keine Nachricht...ich frage noch mal nach. Mein zuständiger Ansprechpartner ist allerdings erst heute Nachmittag wieder zu erreichen, da haben wir auch einen

Telefontermin. Spätestens dann hake ich nach, frage vorher aber an anderer Stelle auch mal nach.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stabsstelle Rechtssetzung/Rechtsfragen Pandemiebewältigung
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[REDACTED]
Internet: www.mags.nrw
Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
www.mags.nrw/datenschutzhinweise

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@Kreis-Dueren.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 10:57

An: ZF MAGS Coronakommunal (MAGS) <Coronakommunal@mags.nrw.de>

[REDACTED]
Betreff: AW: Antw: AW: Antw: AW: Rückmeldung zur beabsichtigten
Allgemeinverfügung

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Mitteilung zu den Kitas.

Können Sie schon abschätzen, wann sich das Schulministerium zu den weiterführenden Schulen äußern

wird.

Sollte dazu eine Regelung möglich sein, wäre eine möglichst frühzeitige Information der Schulen, Eltern

und Schüler:innen natürlich wünschenswert.

Gibt es ggf. einen Ansprechpartner beim Schulministerium, den ich dazu unmittelbar ansprechen könnte?

Herzlichen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

[REDACTED]
Der Landrat
Ordnungs- und Rechtsamt
Stabsstelle Recht

[REDACTED]
kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/socialmedia
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstr. 16
52351 Düren

>>> <Coronakommunal@mags.nrw.de> 09.03.2021 18:29 >>>

Sehr geehrter [REDACTED]
seitens des MKFFI keine Einwände, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens im Kreis bzw. der Stadt
Düren entschieden wird, vom eingeschränkten Regelbetrieb in den eingeschränkten
Pandemiebetrieb
zu wechseln. Damit wird vor Ort die Entscheidung getroffen, sich mit einem Appell an die
Eltern zu
wenden, ihre Kinder soweit wie möglich selbst zu betreuen und nicht in die
Kindertagesbetreuung zu
bringen. Vom MSB habe ich noch keine Rückmeldung.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stabsstelle Rechtssetzung/Rechtsfragen Pandemiebewältigung
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[REDACTED]
Internet: www.mags.nrw
Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
www.mags.nrw/datenschutzhinweise

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 09:02
An: ZF MAGS Coronakommunal (MAGS) <Coronakommunal@mags.nrw.de>
Betreff: Antw: AW: Antw: AW: Antw: Rückmeldung zur beabsichtigten Allgemeinverfügung

Guten Morgen [REDACTED]
könnten Sie beide Varianten anfragen?
Derzeit würden wir eher nur den weiterführenden Schulbetrieb regeln wollen. In den Kitas und den
Grundschulen sind wir mit Schnelltests und Fieberthermometern vor Ort und dort gibt es bisher zum
Glück quasi keine positiven Fälle. Deshalb könnte der Betrieb dort aus unserer Sicht erst einmal so
weiter laufen.

[REDACTED]
Mit freundlichem Gruß
I.A.

[REDACTED]
Der Landrat
Ordnungs- und Rechtsamt
Stabsstelle Recht

[REDACTED]
kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/socialmedia
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstr. 16
52351 Düren

>>> <Coronakommunal@mags.nrw.de> 09.03.21 8.42 Uhr >>>

Guten Morgen [REDACTED]
ich frage nach und melde mich. Nur der Schulbereich oder auch der Kindergartenbereich?
Dort wäre
die Rückkehr zum eingeschränkten Pandemiebetrieb möglicherweise auch eine Option
(wenn alle
Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen.)
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stabsstelle Rechtssetzung/Rechtsfragen Pandemiebewältigung
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[REDACTED]
Internet: www.mags.nrw
Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
www.mags.nrw/datenschutzhinweise

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@Kreis-Dueren.de>
Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 08:35
An: ZF MAGS Coronakommunal (MAGS) <Coronakommunal@mags.nrw.de>
Betreff: Antw: AW: Antw: Rückmeldung zur beabsichtigten Allgemeinverfügung

Sehr geehrte [REDACTED]
Eltern, Lehrer, Schulen und der Bürgermeister von Düren sind mit der Bitte an den Landrat
herangetreten, die Rückkehr in den Präsenzunterricht in der Stadt Düren für die weiterführenden
Schulen bis zu den Osterferien per Allgemeinverfügung auszusetzen.
Das Risiko einer weiteren Ausbreitung der britischen Mutante wird im Vergleich zum pädagogischen
Nutzen zweier Schulwochen, als zu hoch angesehen.
Erfahrungsgemäß ist das ja immer ein problematisches Feld. Könnten Sie sich dennoch einmal
beim MKFFI und Schulministerium rückversichern, wie dies aktuell bewertet wird?
Vielen Dank.
Mit freundlichem Gruß
I.A.

[REDACTED]
Der Landrat
Ordnungs- und Rechtsamt
Stabsstelle Recht

[REDACTED]
kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/socialmedia
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstr. 16
52351 Düren

>>> <Coronakommunal@mags.nrw.de> 04.03.21 18.26 Uhr >>>

[REDACTED]